

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Völkerbund und Gewerkschaften.

Von Robert Schmidt, Reichsminister a. D.

Zur gleichen Zeit, als sich die Gewerkschaften anschickten, das 25jährige Bestehen ihrer Internationale zu feiern, vollzog sich in Genf ein bedeutsamer internationaler Vorgang: Deutschland wurde Mitglied des Völkerbundes. Ein Ereignis von großer geschichtlicher Bedeutung, denn nun erst schließt sich in Europa der Kreis der Staaten, die dem Völkerbund das Gepräge geben, dessen er bedarf. Leider endete der Abschluß dieser politischen Aktion noch mit einem Mißklang, indem Spanien aus dem Völkerbund ausscheidet, und damit eine Lücke bleibt, die unangenehm empfunden wird. Aber es läßt sich wohl annehmen, daß bei einer anderen politischen Konstellation Spanien sehr bald die Rückkehr nach Genf finden wird. Für Europa hat der Völkerbund unzweifelhaft eine gefestigte Position gewonnen, denn das Fernbleiben Russlands aus prinzipieller Abneigung der kommunistischen Regierung, die sich hier mit den deutschnationalen und baltischen in Deutschland begegnet, ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Viel mehr werden wir das Fehlen von Nordamerika und Brasilien vermissen. Nordamerika bedeutet in der Welt sehr viel, und es ist ein eigenartiges Geschick, daß der Staat, dessen Staatsmann mit ganz besonderem Eifer die Idee des Völkerbundes verfolgt und sein Zustandekommen trotz aller Widerstände durchsetzte, nun abseits steht. Amerika ist von dem Abschluß des Krieges und dem Schreiben der Siegerstaaten in Versailles und nach Versailles unbefriedigt zurückgetreten; es empfand keine Freude mehr am Werk seines Präsidenten Wilson und hat ihm seine Bemühungen mit etwas Lindank gelohnt. Hätte Wilson mehr entschlossenen Willen aufgebracht, könnte man von ihm sagen, er hat zu seinen Worten gestanden, dann wäre in Versailles manches anders geworden, und der Völkerbund hätte gleich zu Beginn ein anderes, freundliches Gesicht bekommen. So ist ihm viel Mißtrauen entgegengebracht, er hat unter der Nachkriegsstimmung sehr stark die Koalition der Siegerstaaten vorgelehrt und viele abgestoßen, denen die Verständigung der Völker nicht eine leere Phrase, sondern die Lösung einer humanitären und kulturellen Aufgabe von gewaltigem Ausmaß ist.

Nun hat sich manches zum Besseren geändert: Der Haß gegen den nach dem Kriege erlangt, ist stark gedämpft, die ruhige Überlegung kommt mehr zur Geltung, und das wirtschaftliche Getriebe braucht eine feste, ruhige Entwicklung. Wie jede neue Schöpfung, ist auch der Völkerbund nicht gleich in Vollkommenheit entstanden, hier nachzuhelfen, das Werk in seiner ganzen Größe zu entfalten, das muß die Aufgabe aller sein, die dem Frieden der Völker dienen wollen. Eine große Gefahr umschließt den Völkerbund, wenn in ihn durch Intrigen der einzelnen Staaten Mißtrauen und Zwietracht hineingetragen werden. Es wird dem Geschick der leitenden Männer vorbehalten bleiben, solche Neigungen im Keime zu ersticken und ausgleichend zu wirken. Gelingt es dann, die noch außenstehenden Staaten in bald in den Kreis dieser Völkergemeinschaft hineinzu ziehen, so werden wir einen bedeutsamen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiet machen und endgültig den Kriegsherrn das Handwerk legen.

Die mit so lebhafter Begeisterung in Genf vollzogene Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund wird nach dem vielen Hin- und Herbögern auch uns mit innerer Befriedigung erfüllen. Es ist der Erfolg einer Politik, die wir seit Jahren, trotz aller Angriffe von deutschnationaler, völkischer und kommunistischer Seite, immer wieder mit Nachdruck vertreten haben. Aber es ist nicht nur eine Politik der letzten Jahre, die wir zu einem glänzenden Erfolg geführt haben, es ist die Politik der modernen Arbeiterbewegung seit ihrer Entstehung. Wir drängten von jeher zu einer internationalen Verständigung der Völker. Wir gingen voraus in der Gründung der politischen Internationale der Arbeiter und der Internationale der Gewerkschaften, wir bereiteten den Weg vor, wir schufen die Ideenverbindung unter den Arbeitern der einzelnen Länder. Auf diesem Boden gedieh die Saat, die nun langsam der Reife entgegengeht. O, wie hat man uns verhöhnt, gelästert über unsere Bemühungen, in der anderen Nation den Menschen gleichzu machen, mit ihm sich zusammenzufinden in der gemeinsamen Abwehr gegen Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiterklasse; man schalt uns Verräter des Landes, weil wir uns gegen die nationallistische Überhebung und eitle Anmaßung wandten, die uns in Konflikt mit aller Welt brachten. Wir nahmen mit Befriedigung Notiz davon, welcher Wandel der Gesinnung sich in bürgerlichen Kreisen vollzog. Diese Wandlung der Gesinnung ist teuer erkauft, denn der brutale Krieg erst hat manchen die Augen geöffnet. Das Entsetzliche, das in einer solchen furchterlichen Katastrophe über die Menschheit hereinbrach, hat die politische Erkenntnis gefestigt, daß im Leben der Völker nicht mehr die rohe Gewalt entscheidend darf. Wir müssen uns vom Kriege und von der Kriegsherrschaft freimachen, um dem Recht und der Freiheit auch im Verkehr der Völker eine Stätte zu bereiten. Wir sind noch nicht am Ziel, aber wir sind

zur Arbeit bereit und wollen unsere Kräfte einsetzen, um das Werk zu fördern.

Die Kräfte des Völkerbundes werden sich nicht erschöpfen nur in der Lösung rein politischer Probleme. Er selbst hat schon wirtschaftspolitisch die Initiative ergriffen. Hier entsteht eine Aufgabe, die uns vom Standpunkt der Gewerkschaften außerordentlich interessiert. Der Völkerbund wird, nachdem bereits in diesem Jahre in Rom eine internationale Wirtschaftskonferenz stattfand, im kommenden Winter sich abermals auf einer Konferenz mit einer Reihe wichtiger Probleme der Wirtschaftspolitik beschäftigen. Gewiß, wir werden unsere Hoffnungen nicht zu hoch spannen dürfen, aber wir sehen überall den Anfang zu einem nützlichen Beginn; das ist das Wertvolle, das Weitere müssen wir der Zeit überlassen. Von hier aus entsteht dann die Verbindung mit dem Internationalen Arbeitsamt. Der internationale Arbeiterschutz, die Sozialversicherung, die von jener Stelle mit viel Eifer und Geschick betrieben werden, finden eine Ergänzung in den wirtschaftspolitischen Fragen, die der Völkerbund beeinflussen kann.

Fühlt und empfindet die Arbeiterklasse, daß ein Ausgleich der Gegensätze herbeigeführt werden muß, so geht das Unternehmertum praktisch zum Abschluß internationaler Beziehungen über. Es hat seine internationale Verständigung gefunden im Kaliberbau, im Montanbau, im Farberbau, in den Elektrowerken, im Ölstrukt und in anderen Verbindungen, um über das politisch zerrissene Europa die kapitalistische internationale Einheit zu stellen. Diese Entwicklung ist eine zwangsläufige, sie räumt mit alten Vorurteilen auf und wendet sich ohne Bedenken dem Neuen zu. Für diese Entwicklung braucht die Industrie einen ruhigen politischen Werdegang; sie braucht zu ihren internationalen Beziehungen, zur Ausdehnung von Handel und Verkehr und Wiedergewinnung der verlorenen Position im Ausland im Innern des Landes stabile Verhältnisse. Die chauvinistische Hege gegen das Ausland, das Spielen mit einem politischen Putsch bringen dieses Streben des deutschen Unternehmertums in Gefahr, sie schlagen das mühsam wieder Aufgebaute. Und noch eins: Das deutsche Unternehmertum würde die führende Rolle verlieren, die es sich mindestens in Europa auf dem Gebiete der internationalen Kräfte und Kartelle angeeignet hat. Das sehen nicht alle; aber es kam doch auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie bei den führenden Männern etwas Licht in den deutschnationalistischen Dunstkreis. Deshalb die Anerkennung des heutigen Staates und eine mehr objektive Würdigung der Stellung der Gewerkschaften. Diese Wandlung ist nicht ohne Bedeutung, es fragt sich nur, ob das deutsche Unternehmertum stark überwiegend zu dieser Erkenntnis kommt. Geschicht hat man das Unsinnsige der völkischen und deutschnationalen Hege ein, finanziert man nicht die Verbände, die dieser Agitation dienen, dann werden wir zu einer gesunden Entfaltung unserer Kräfte kommen.

Unter solchen Umständen kann auch die internationale Wirtschaftskonferenz unter Leitung des Völkerbundes fruchtbare Arbeit leisten. Sie kann die Richtlinien angeben für eine Vereinigung auf wirtschaftlichem Gebiet; sie muß versuchen, die hochgeschraubten Zolltarife zu senken, und verhindern, daß der eine gegen den anderen sich abschließt; sie muß dem Handelsverkehr Erleichterungen verschaffen, der die Vorbedingung für einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß in Europa ist. So wächst der Aufgabekreis des Völkerbundes, so kann er für die Völker viel Nutzen stiften und segensreich wirken, wenn er von Männern geleitet wird, die sich der hohen Mission bewußt sind, die sie hier zum Wohle und Gedeihen ihres Volkes und des kulturellen Aufstiegs der Völker erfüllen können.

Die Friedenspflicht aus dem Tarifvertrag.

Unter Friedenspflicht versteht man die Verpflichtung der Parteien eines Tarifvertrages, sich während dessen Geltung Kampfhandlungen zu enthalten. Man unterscheidet zwischen absoluter und relativer Friedenspflicht. Die erstere betrifft Kampfhandlungen jeder Art, während die relative Friedenspflicht Kampfmaßnahmen gestattet, sofern die Streitfrage einen Gegenstand betrifft, der im Tarifvertrag nicht geregelt ist. In der Literatur gehen die Ansichten darüber, ob aus dem Tarifvertrag ohne weiteres die Friedenspflicht zu folgern ist, auseinander. Jetzt liegt ein Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vor, welches sich mit dieser Frage eingehend auseinandersetzt und einen Rechtsstreit beendet, der sich schon mehrere Jahre hinzog.

Es handelt sich hierbei um den folgenden Fall: In dem Bezirk Bünde, Hersford, Minden und Stadthagen wollten die Zigarrenfabrikanten gegen Ende des Jahres 1923 die Arbeitszeit auf zehn Stunden verlängern. Für die Zigarrenfabrikindustrie bestand ein mit unserem Verband abgeschlossener Tarifvertrag, der von den Unternehmern gekündigt worden war und am 31. Dezember 1923 abließ. Am 24. Januar 1924 kehrten die Zigarrenfabrikanten in einigen Betrieben die Arbeit ein, und die Unternehmer sperrten die Arbeiter in den übrigen Betrieben am 28. Januar aus. Eine Vertragsverletzung kam bei diesem Arbeitskampf nicht in Betracht, da zu dieser Zeit kein Vertrag für die Zigarrenfabrikindustrie existierte.

Die Fabrikanten, die an dem abgelaufenen Vertrag beteiligt waren, gehörten dem Arbeitgeberverband für Handel, Gewerbe und Industrie in Minden an. Dieser Verband hatte den Vertrag für sie abgeschlossen. Der gleiche Unternehmerverband war für die Tischlereien und Möbelfabrikanten an dem damals geltenden Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe beteiligt. Dieser Vertrag war zur Zeit des Konflikts in der Zigarrenfabrikindustrie noch in Kraft. Trotzdem beschloß der Arbeitgeberverband, die Arbeiter in den Möbelfabriken und Tischlereien auszusperrn, und mit der Aussperrung, durch welche ein Druck auf die Zigarrenfabrikanten ausgeübt werden sollte, wurde am 6. Februar begonnen. Diese Sympathieaussperrung trotz des geltenden Vertrages wurde nach wenigen Tagen beigelegt. Die ausgesperrten Kollegen erhoben aber Anspruch auf Schadenersatz. Sie übertrugen ihre Forderung dem Gauvorsitzenden Ahlers in Hannover, der gegen den genannten Arbeitgeberverband, dessen Vorsitzenden und gegen dessen Syndikus Klage auf Schadenersatz anstregte. Der Anspruch wurde damit begründet, daß die Beklagten durch die Aussperrung trotz des geltenden Vertrages den betroffenen Arbeitern in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise Schaden zugefügt haben.

Nach einigen juristischen Vorspielen, die hier übergangen werden können, hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts Bielefeld durch ein am 12. Februar 1926 verkündetes Urteil die Klage abgewiesen. Die Begründung dieser Entscheidung war eine Leistung ganz besonderer Art. Das Gericht hat den Inhalt der beiden Verträge, nämlich des in der kritischen Zeit nicht mehr geltenden für die Zigarrenfabrikindustrie und des noch in Kraft befindlichen für die Tischlereien und Möbelfabriken so gründlich durcheinandergewirrt, daß es schließlich zu einer moralischen Beurteilung der ausgesperrten Arbeiter kommen und ein Loblied auf die Unternehmer anstimmen konnte, die trotz des geltenden Vertrages ausgesperrt hatten. Wir haben dieses monströse Urteil unter der Überschrift „Deutsche Justiz“ in Nummer 14 der „Holzarbeiter-Zeitung“ besprochen.

Das Oberlandesgericht Hamm hat sich die Begründung des Bielefelder Urteils nicht zu eigen gemacht. Es hat die Klage zwar gleichfalls abgewiesen, aber in der Begründung Rechtsgründe aufgestellt, die nun als Norm für die Auslegung der strittigen Rechtsfrage gelten können. Der 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm führt in den Entscheidungsgründen zu dem am 19. Juni 1926 verkündeten Urteil (Mittenzellen 5 U 141/26) aus, daß der § 76 des Reichsmantelvertrages durch die Aussperrung der Holzarbeiter nicht verletzt sei. Dieser Paragraph verbietet Streiks und Aussperrungen vor der Entscheidung der Schlichtungsorgane, aber nur bei Differenzen, für deren Beilegung diese Organe zuständig sind. Das trifft jedoch hier nicht zu. Dann lassen sich die Entscheidungsgründe über die Friedenspflicht im allgemeinen aus:

„Eine Friedenspflicht liegt unangefochten jedem Tarifvertrage zugrunde. Sie geht dahin, daß die Vertragsparteien alles unterlassen, was das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stören könnte, daß sie alles tun, um vorliegende Streitpunkte in verhältnismäßiger Weise zu behandeln und die Mitglieder zur Vertragserfüllung anzuhalten. Sie sind verpflichtet, gegen jedes Handeln gegen den Vertrag mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einzuschreiten und allen verbotenen Kampfmaßnahmen durch Vorenthaltung jeder moralischen und finanziellen Unterstützung den Boden zu entziehen. (Vgl. Sued, Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ (N. Z. f. A.) 1921, Spalte 333; Dion-Denn, das., Spalte 338; RG. 111, 109.) Abicht der Parteien ist es somit, jeden Wirtschaftskampf, der doch nur Opfer kostet, zu vermeiden, indem unter Ausschließung von Streik und Aussperrung durch Schiedsrichterliche oder ersperrnde Verhandlungen die Grundlage für neue Vereinbarungen geschaffen werden soll.“

Zwei Arten von Friedenspflicht werden in Rechtsprechung und Rechtslehre unterschieden: die relative und absolute Friedenspflicht. Die relative verlangt von den Vertragsparteien, daß sie bei Streitigkeiten über Gegenstände, die in dem Vertrage selbst ausdrücklich genannt haben, sich aller Kampfmaßnahmen enthalten. Wenn aber Streitpunkte vorliegen, deren Gebiet außerhalb des Vertrages liegt, oder wenn Kampfmaßnahmen zur Erreichung eines Zieles ergriffen werden sollen, das mit dem Vertrage selbst nichts zu tun hat, dann sind die Parteien an die Friedenspflicht nicht gebunden. (Vgl. Sued, a. a. O., Spalte 332; Kassel, Arbeitsrecht, Seite 318 f.) Die absolute Friedenspflicht dagegen bindet den Parteien die Hände für alle vor kommenden Streitfälle. Hier ist es ihnen überhaupt untersagt, für die Dauer des Vertrages Kampfmaßnahmen zu ergreifen. Dadurch wird die Bewegungsfreiheit der Vertragschließenden in solchem Umfange gehemmt, daß im allgemeinen die Vereinbarung der absoluten Friedenspflicht nur angenommen werden kann, wenn sie ausdrücklich erfolgt ist.“

Es wird dann weiter dargelegt, daß von einer Vereinbarung absoluter Friedenspflicht im Reichsmantelvertrag keine Rede sein kann. Aber auch die dem Vertrage zugrunde liegende relative Friedenspflicht haben die Beklagten nicht verletzt.

In dem Reichsmanteltarif war den Parteien nicht untersagt, gebotene Kampfmaßnahmen zur Unterhaltung bestehender, dem Landestarif nicht angeglichener Kreise zu ergreifen. Die Streitigkeit zwischen dem Deutschen Holzarbeiter-Verband und dem beklagten Verband betraf, wenigstens unmittelbar, nicht einen der im Landestarif bzw. im Reichsmanteltarif geregelten Punkte und wurde daher von der

gleichem Maße die Zwangsnennungen sind natürlich darauf erpicht, auch große Betriebe als zum Handwerk gehörig erklärt zu sehen. Das sind nämlich die Goldboegel, die Gelb ins Haus bringen. Mit den Bettelbesessenen der Kleintrauer ist nicht viel Staat zu machen.

Diese Tatsachen muß man im Auge behalten, wenn man die Statistik über den Umfang des Handwerks in Berlin betrachtet. Es handelt sich um keine amtliche Erhebung. Bei der Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1925 hat man, wie bei den ähnlichen amtlichen Erhebungen in früheren Jahren, darauf verzichtet, das Handwerk besonders zu erfassen, weil es eben unmöglich ist, die Grenzen des Handwerks zu umschreiben. Als Ersatz hat die Handwerkskammer durch eigens dazu beauftragte Hilfskräfte in der Zeit vom Februar bis Juli 1925 eine Zählung vorgenommen. Die Auswertung der etwas mageren Ergebnisse in den „Berliner Wirtschaftsberichten“ ist daher mit Vorsicht zu genießen. Der Hauptzweck der Erhebung ist es offenbar, das Handwerk in Berlin möglichst imponant erscheinen zu lassen. Das Gesamtergebnis ist: 71 804 Betriebe mit 179 839 Gesellen, zu denen noch 17 605 ungelernete Arbeiter und 85 886 Lehrlinge kommen.

Diese Betriebe werden verglichen mit der Zahl von 208 000 Gewerbetätigen, die bei der Betriebszählung im Jahre 1925 für industrielle, gewerbliche und Handelsbetriebe ausgefüllt wurden. Daraus wird geschlossen, daß ein Drittel aller gewerblichen Betriebe in Berlin Handwerksbetriebe sind. Einschließlich der Frauen und Kinder wird geschätzt, daß 600 000 Menschen in Berlin, das sind 15 Prozent der Bevölkerung, vom Handwerk leben.

Von dem Berufen der Holzindustrie sind in der Tabelle die folgenden verzeichnet:

Betriebe	Gesellen	Lehrlinge
Holzbildhauer	272	129
Bootsbauer	151	816
Büstenmacher	116	12
Drechsler	276	58
Fräser	2	17
Hartgummibreher	3	12
Eisenbeinschniger	19	4
Musikinstrumentenmacher	77	24
Intarsienstecher	19	7
Kammacher	13	5
Klavierbauer	190	182
Korbmacher	258	26
Schirmmacher	137	23
Stellmacher	327	274
Tischler	4552	3054
Bergolber	104	25

Diese Zahlen wären immerhin interessant, wenn sie nicht durch eine Fußnote zu der Tabelle entwertet würden. Es steht dort: „Arbeitnehmer und Lehrlinge sind stets nach ihrem tatsächlichen Beruf eingereiht, nicht nach dem Betrieb, in welchem der Beruf ausgeübt wird.“ Eine Erhebung über den Umfang des Handwerks, die in der Weise aufgenommen wird, daß die Handwerksbetriebe, dazu aber nicht nur die in ihnen beschäftigten Arbeiter, sondern auch die gelernten Handwerker gezählt werden, die in anderen als Handwerksbetrieben beschäftigt sind, ist nicht gut ernst zu nehmen. Das ist ein etwas plumper Versuch, dem Handwerk eine Bedeutung beizulegen, die ihm nicht zukommt.

Auch die schönsten Zahlenkunststücke können die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß das Handwerk durch den industriellen Großbetrieb erdrückt wird. Gewiß gibt es noch zahlreiche Handwerksbetriebe, aber sie sind, soweit sie sich nicht auf Reparaturarbeiten beschränken, genötigt, sich die Erzeugnisse der industriellen Technik anzunähen zu machen. Je besser ihnen das gelingt, desto mehr verlieren sie ihren handwerklichen Charakter. Die Grenzen zwischen Industrie und Handwerk verwischen sich immer mehr. Dieser Erkenntnis sollte auch die Gesetzgebung Rechnung tragen, wie ihr die amtliche Statistik Rechnung trägt, der es nicht möglich ist, das Handwerk zahlenmäßig zu erfassen. Was not tut, ist nicht eine Neufassung der Gesetze über die Organisation des Handwerks, sondern völlige Beseitigung dieses überlebten Plunders.

Hat die Lebensversicherung Zweck für die Arbeiterfamilie?

Während die Bedeutung der privaten Versicherung für den Geschäfts-, Kauf- und Handelsmann, den Handwerker und jeden Selbständigen ohne weiteres anerkannt wird, glaubt man in vielen Fällen den Wert, besonders der Lebensversicherung, für die Arbeiterfamilien leugnen zu können. Der Arbeiter selbst stützt sich häufig auf die Sozialversicherung, die in den Fällen der Krankheit, der Invalidität, des Unfalles, des Alters, der Arbeitslosigkeit und selbst bei Todesfällen Unterstützungen gewährt. Er glaubt, so einen ausreichenden Schutz für sich und seine Angehörigen zu haben, denn für eine Lebensversicherung, so ist seine Ansicht, hat er doch kein Geld übrig. Noch weniger wird aber bedacht, welches Schicksal den Angehörigen nach dem Tode ihres Ernährers beschieden ist. Bei vielen Familien wird bittere Not Einkehr halten und die Ursache zu Elend und Verzweiflung sein. Wer aber möchte seine Angehörigen einem solchen ungewissen Schicksal überlassen? Nicht vereinzelt, nein, in unzähligen Fällen treten diese Gefahren auf als Folgen der Nachlässigkeit und Unterlassungssünden der Väter. Es ist die Pflicht jedes verantwortlichen Familienhauptes, rechtzeitig vorzubeugen und die Zukunft der Seinen sicherzustellen. Die Möglichkeit eines ausreichenden Schutzes bietet anerkanntermaßen in vollkommener Form die Lebensversicherung. Ja, man kann sagen, je ärmer der Versicherungsnehmer ist, um so höhere Bedeutung gewinnt die Lebensversicherung für ihn und seine Familie, und um so höher ist die segensreiche Wirkung der Versicherung zu veranschlagen.

Für die Arbeiterfamilien kommt für den Abschluß von Lebensversicherungen nur das eigene, gemeinnützige Versicherungsinstitut, die Volksfürsorge, in Frage.

Die Volksfürsorge, die im Jahre 1913 von den freien Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften ins Leben gerufen wurde, ist heute eines der größten Versicherungsinstitute in Deutschland; zurzeit ist ein Versicherungsbestand

von etwa 690 000 Personen vorhanden mit einer Versicherungssumme von 200 Millionen Mark. Seit der Umstellung auf feste Währung wurden 1,8 Millionen Mark Sterbegelder an die Hinterbliebenen der Versicherten ausgezahlt und 15 Millionen Mark als mündelsichere Hypotheken in den Unternehmungen der deutschen Arbeiter- und Angestellten-Schaft angelegt.

Die bei der Volksfürsorge vor Jahresfrist eingeführte Gratifikationsversicherung (Verdoppelung der Versicherungssumme beim Tode durch Unfall) hat sich glänzend bewährt. Im laufenden Jahre hat die Volksfürsorge bei Unfalldod insgesamt 108 000 Mk. an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Vorauszahlung für die Gratifikationsversicherung ist die Zahlung einer Monatsprämie von mindestens 2 Mk. Wer von den alten Mitgliedern keine Prämie noch nicht auf diesen Satz erhöht hat, dem sei das dringend empfohlen.

Die Volksfürsorge hat in allen größeren Orten Rechnungsstellen. Weitere Auskunftsstellen sind die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften und die Konsumvereine, gegebenenfalls auch der Vorstand der Volksfürsorge, Hamburg 5, An der Mitter 58/59.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 39. Wochenbeitrag für die Woche vom 19. September bis 25. September 1926 fällig geworden.

Berlin S.O. 10, Am Röllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Bildhauer.

An die Sektionsleiter und Vertrauensmänner der Bildhauer sowie an die Ortsverwaltungen, wo Ende 1925 Bildhauer beschäftigt waren, sind Zirkulare und Fragebogen versandt worden. Wir bitten um möglichst korrekte Ausfüllung und Rücksendung des einen Fragebogens bis spätestens den 15. Oktober 1926.

Besonders junge Kollegen glauben durch Inserate, auch in der Bildhauer-Meisterzeitung, sich Arbeit verschaffen zu können. Das widerspricht unseren gewerkschaftlichen Grundsätzen und hat zur Folge, daß die Unternehmer unsere Zentralstellenvermittlung vollständig ignorieren.

Wie das Anfragen, so ist auch das Inserieren besonders in der jetzigen schweren Krisenzeit überaus berufsschädigend. Beides sollte vermieden werden, weil wir dadurch jede Kontrolle über die Arbeitsbedingungen verlieren.

Die Zentralkommission der Bildhauer.

J. A. P. Dupont.

Unsere Lohnbewegung.

Abwehrkämpfe.

Die Lohndifferenzen im Pippischen Holzgewerbe haben sich erneut verschärft. Der bis zur Unentgeltlichkeit gesteigerte Lohnruck der Unternehmer zwang unsere Mitglieder zur Arbeitsniederlegung. Zurzeit befinden sich in Detmold und Delllinghausen etwa 300 Kollegen im Abwehrstreik. Mit einer weiteren Ausdehnung des Kampfes muß gerechnet werden.

Der tariflose Zustand im Pippischen Holzgewerbe wird im Oktober bereits ein Jahr alt. Seither hat der Pippische Arbeitgeberverband alle Vermittlungsvorschläge zur Beilegung des Lohnstreites abgelehnt. Im November 1925 wurde ein einstimmig gefaßter Beschluß des Zentralen Lohnamtes von den Unternehmern schon während seiner Verkündung zurückgewiesen. Im Februar 1926 half der Pippische Arbeitgeberverband tapfer mit, um zum zweitenmal einen Schlichtungsbescheid des Zentralen Lohnamtes zu Fall zu bringen. Ebenso hat er im Verlaufe des Sommers Vermittlungsvorschläge der Pippischen Regierung schroff zurückgewiesen. Inzwischen sind auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes fortgesetzt Lohnabzüge vorgenommen worden. Ferner schafften die Unternehmer die Akkordarbeit ab, d. h. sie verlangten nach wie vor Arbeitsleistung im Zeitmaß des Akkordtarifes, nur die Akkordüberschüsse behielten sie für sich, weil nach ihren Anweisungen im Stundenlohn ebensoviel geleistet werden soll wie bei Akkordarbeit. Diese Wirtschaftsmethode brachte das Pippische Holzgewerbe fast restlos zum Erliegen. In keinem Landesteil wuchs die Arbeitslosigkeit so stark wie unter dem Lohnruck in Lippe. Monate hindurch waren bis zu 90 Prozent der Belegschaften arbeitslos. In dieser Zeit betrachtete es der Arbeitgeberverband als seine vornehmste Aufgabe, die Arbeiter, wenn irgend möglich, um die staatliche Erwerbslosenunterstützung zu pressen. Immer wieder stellte er an die Arbeitsnachweisbehörde das Verlangen, einen Nichtlohn von 71 Pf. festzusetzen. Wer für diesen Lohn nicht arbeiten will, soll nach Ansicht der Unternehmer auch keine Erwerbslosenunterstützung erhalten. Die fortwährenden Treibereien gegen die Arbeitsnachweisbehörde haben den Schlichtungsausschuß veranlaßt, von Amts wegen ein Schlichtungsverfahren durchzuführen. Der Schiedspruch des amtlichen Schlichtungsausschusses sieht einen Lohnabbau von 7 bis 4 Pf. vor. Er ist am 9. September von beiden Parteien abgelehnt worden.

Bisher standen die staatlichen Schlichtungsbehörden den Lohnkriegerigkeiten im deutschen Holzgewerbe mit Gleichmut gegenüber. Schon im Frühjahr erklärte der Schlichter im Reichsarbeitsministerium, ein Eingreifen zur Beilegung der Lohnkriegerigkeiten im Holzgewerbe komme von Amts wegen nicht in Betracht. Damit konnte sich unsere Organisation abfinden, ohne die staatliche Schlichtungsbehörde zu kritisieren. Wir protestieren aber dagegen, daß die staatliche Schlichtungsstelle jetzt von Amts wegen in einem verhältnismäßig kleinen Gebiet eingreift, um den größten Scharfmachern zu Hilfe zu eilen. Damit dient die Behörde, die die Zusammenhänge der Lohndifferenzen im deutschen Holzgewerbe sehr genau kennt, sicher den Interessen der Holzindustrie nicht. Wir wollen heute der Behörde sagen, wie man im Unternehmerlager über die Wirtschaftsführung der Pippischen Unternehmer denkt. Das offizielle Organ des

Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes beklagt sich bitter über die Schmutzkonzurrenz dieser Unternehmer. „Die Holzindustrie“ schreibt in ihrer Nummer vom 1. September wörtlich:

„Man muß unbedingt zur Annahme kommen, daß fast alle Betriebe, große wie kleine, heute nicht mehr rechnen können oder nicht mehr rechnen wollen. Sie verkaufen zu jedem Preis. — Auf der Möbelmesse in Deynhausen wurde zum Beispiel ein zwei Meter breites Kommodenzimmer mit Eichen, innen Mahagoni, mit 600 Mk. ausgebaut. Das Zimmer war schwer gebaut und sicherlich nicht dafür herzustellen.“

Besser können wir das Treiben des Pippischen Arbeitgeberverbandes auch nicht illustrieren. Auf der einen Seite Kampf gegen die eigene Arbeiterschaft bis aufs Messer und auf der anderen Seite die denkbar größte Schmutzkonzurrenz. Gegen eine solche Wirtschaft kämpfen unsere Mitglieder in Lippe. Hinter ihnen steht die Solidarität der deutschen Holzarbeiter.

In Achaffenburg haben einzelne Unternehmer auf Betreiben des nordbayerischen Arbeitgeberverbandes Lohnkürzungen vorgenommen. In zwei Betrieben befindet sich die Belegschaft im Abwehrkampf. Die Mehrzahl der Betriebe zahlt den bisherigen Tariflohn weiter.

In Berlin sind die Akkorddifferenzen bei der Firma Ernst Jakob nach achtstägiger Streikdauer beigelegt. Die Akkordpreise wurden durchschnittlich um 8 Prozent erhöht.

In Hof (Bayern) dauert der Abwehrstreik bei der Firma Sitte unverändert fort. Bei allen übrigen Hofser Betrieben ist es gelungen, die bisherigen Tariflöhne wieder zur Anerkennung zu bringen. Am 14. September fanden auf Veranlassung der Firma Sitte unter Hinzuziehung der beiderseitigen Organisationsvertreter Verhandlungen statt. Die Verständigung mißlang. Der Geschäftsführer des nordbayerischen Arbeitgeberverbandes drohte während der Verhandlungen, den Holzarbeiter-Verband immer in neue Schwierigkeiten zu bringen, wenn wir uns nicht zu Verhandlungen über einen Lohnabbau für ganz Nordbayern herbeiließen. Wir wollen Herrn Knöllinger gern glauben, daß er eher das Holzgewerbe zugrunde richtet, als seine Lohnabbaupropaganda aufzugeben. Vielleicht läßt er sich von seinen Mitgliedern in Nürnberg und Fürth sagen, wie so ein Kampf mit dem Holzarbeiter-Verband aussieht. Herr Knöllinger gibt uns Veranlassung, daran zu erinnern, daß der Holzarbeiter-Verband Verhandlungen für das bayerische Tarifvertragsgebiet nie abgelehnt hat. Das kann aber Herr Knöllinger von sich nicht behaupten. Er hat doch eifrig mitgeholfen, wiederholte Verhandlungsversuche zu zerlegen. Die Öffentlichkeit darf wissen, daß der Holzarbeiter-Verband erst kürzlich der Einberufung des Zentralen Lohnamtes zur Beilegung der bayerischen Differenzen zustimmte, dagegen hat die Arbeitgeberseite Einspruch gegen die Einberufung des Lohnamtes erhoben. Will Herr Knöllinger etwa diese Tatsache bestreiten?

In Stuttgart kam es infolge Lohnkürzungen zur Arbeitsniederlegung bei der Klavierfabrik Hardt. Nach kurzer Streikdauer konnte die Arbeit zu einem Stundenlohn von 1,05 Mk. wiederaufgenommen werden. Die bisherigen Akkordpreise bleiben in Geltung.

In Biegenhals hat die Belegschaft der Firma Sondern die Arbeit eingestellt, um einen einseitig diktierten Lohnabbau abzuwehren.

Vertragsbrüchig.

In Forst (Raußig) hat die Möbelfabrik Perz ihre Arbeiter unter Bruch des Brandenburger Landestarifvertrages ausgesperrt. Die Firma verlangt seit längerer Zeit trotz der großen Arbeitslosigkeit die Leistung von Mehrarbeit bis zu 51 Wochenstunden. Diese Mehrarbeit wurde auf Grund der tarifvertraglichen Bestimmungen auch geleistet. Die Belegschaft verlangte aber vom Landestarifamt eine Feststellung darüber, ob die Voraussetzungen zur Leistung von Mehrarbeit angesichts der ungünstigen Wirtschaftslage gegeben sind. Während das Landestarifamt eine Prüfung des Antrages in die Wege leitete, ordnete die Firma plötzlich Kurzarbeit bis auf 45 Wochenstunden an. Aus reiner Schikane forderte sie aber trotz der verkürzten Wochenarbeitszeit die Verlängerung der vertraglich vorgeschriebenen täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde. Als die Belegschaft dieses vertragswidrige Ansinnen ablehnte, wurde sie unter Berufung auf den §123 der Gewerbeordnung fristlos entlassen.

Das Verhalten der Firma stellt eine grobe Vertragsverletzung dar. Nicht nur die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit ist vertraglich fest umgrenzt, sondern der Vertrag sieht außerdem vor, daß Arbeitseinstellungen und Aussperrungen vor der Entscheidung der vertraglichen Schlichtungsinstanzen unstatthaft sind. In der bürgerlichen Presse brüht sich die Firma noch damit, sie hätte immer noch für 45 Stunden Arbeit leisten lassen, wenn die Arbeitnehmer der Verlängerung der Arbeitszeit auf neun Stunden täglich zugestimmt hätten. Betriebsdifferenzen dieser Art sind heute leider keine Seltenheit. Es gibt immer wieder Scharfmacher im Unternehmerlager, die unter Ausnutzung der ungünstigen Wirtschaftslage das Tarifrecht mit Füßen treten. Solange die tariflichen Schlichtungsinstanzen solchen Verstößen gegenüber ihre Pflicht tun, liegt kaum Ursache für eine öffentliche Kritik vor. Der geschilderte Vorfall erhält aber dadurch eine besondere Note, daß der Geschäftsführer des Brandenburger Arbeitgeberverbandes die vertragsbrüchige Firma deckt. Er ist der Meinung, die Arbeiter hätten die tarifwidrigen Arbeitsbedingungen annehmen müssen, da ihnen dann immer noch der Klageweg vor dem ordentlichen Gericht offenstand. Der Geschäftsführer des Brandenburger Arbeitgeberverbandes ist gleichzeitig Vorstandsmittglied des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes und dessen Haupttribunus. Es muß mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes übel bestellt sein, wenn sein verantwortlicher Leiter sich wie ein Winkeladvokat benimmt. Freilich, das Ganze paßt zusammen. In der Theorie großzügig wie Silberberg, im heimlichen Landesvertragsgebiet „Halbachtziger“ und bei der praktischen Kleinarbeit schneidig wie ein kleiner Scharfmacher.

Aus der Holzindustrie.

Aus der Fahrzeugindustrie.

Table with 3 columns: Betriebe, Beschäftigte, Lehrlinge. Rows include Karosseriebetriebe, Waggonbetriebe, Landw. Maschinensfabriken, Kleinbetriebe.

Von den Beschäftigten gehörten 3543 und 312 Lehrlinge dem Deutschen Holzarbeiter-Verband an, 483 anderen Organisationen, und 1508 waren unorganisiert.

Der Beschäftigungsgrad wird fast durchgängig als schlecht bezeichnet. Vielfache Umstellungen, in Verbindung mit weitgehender Teilarbeit und Anpassung an amerikanische Produktionsmethoden...

Aber es kommt noch ein anderer Umstand hinzu, durch den bewirkt wird, überflüssige Arbeitskräfte in der Automobilindustrie zu schaffen, und das ist die sich jetzt ausbreitende Lehrlingsausbildung.

Alle diese ausgearbeiteten Berufskollegen bildeten bisher das Reservoir, aus dem die aufstrebende Automobilindustrie ihre Arbeitskräfte bezog.

der Organisation hat jederzeit in dieser Linie gelegen, möglichst vollwertige Arbeitskräfte heranzubilden, weil davon die Lohnbildung günstig beeinflusst wird.

Alle diese geschichteten Umstände haben aber nimmere die unangenehme Nebenwirkung hinterlassen, daß jetzt eine große Anzahl hochwertiger Arbeitskräfte die Hände in den Sockeln legen muß, weil infolge der technischen Verfeinerung...

Wenn nach Abschluß des Lehrverhältnisses keine Aussicht besteht, ein gesichertes Fortkommen in dem erlernten Beruf zu finden, dann sollten alle Eltern vorher ernstlich erwägen...

Der Beschäftigungsgrad in den Waggonfabriken und leider auch in den landwirtschaftlichen Maschinensfabriken unterscheidet sich nicht viel von den für die Karosseriebetriebe festgestellten...

Aus einer Eingabe der Unternehmer an die Behörden.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie hat an die Regierungen der Länder und an die Verwaltungen der größeren Städte eine Eingabe gerichtet, in welcher die Behörden ersucht werden...

Die Eingabe wendet sich ferner und mit Recht gegen die Forderung verschiedener Reichsstellen, für den Fußboden amerikanische Holz zu verwenden.

Zum Schluß sei hier die Eingabe für den Holzhausbau ein. Das ist eine Sache, auf die wir demnächst ausführlicher zurückkommen werden.

Rußland sperrt die Einfuhr von Bleistiften.

Wie in allen Staaten, herrscht auch in Sowjetrußland das Bestreben, die Einfuhr fremder Waren so weit als möglich zu verhindern.

Von dem Einfuhrverbot wird in erster Linie die deutsche Bleistiftindustrie betroffen. Nach der amtlichen Außenhandelsstatistik gingen 1924 von den 371 185 000 Stück insgesamt ausgeführten Blei-, Farben- und Kohlenstiften...

Literarisches.

Alle nachstehend angelegten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin S.O. 16, am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Die Erkenntnis der Welt? Von Prof. Dr. M. J. Waeg. 164 Seiten mit 17 Abbildungen. Bierte Buchabgabe zu den Urania-Monatsheften für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre...

Sportschultenklufen ans erstkl. Esche 1,85 Mk. d. Larri-Meter (Holzlänge) 11 Paar Doppeltkufe geg. Nachm. od. Vorauszahl.

Ein Eisenbohrmaschinen, nec. 13 mm Bohrdr. Spottpreis, je 55 Mk. Gebr. Haase, G.m.b.H., Liegnitz.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Einzelarbeiten. Programm geg. Rückp.

Hobelbänke 2 m lang, mit Eisenspindel u. eiserner Hinterzungenführung, à 95 Mk. K. Bregger, Holzmeister, Spangenbergstr. 11

Engl. Bildhauer-Werkzeuge Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Nachrichten Otto Bergmann, Berlin-Lichtenfelde-West.

Fachschule für Wagen- u. Karosseriarbeiter, Götzen, Ausb. z. Meister, Techniker usw. - Kassenbuchführung, Prog.-g. Rückp.

Möbellacke, Polituren, streichfähige Öl- und Lackfarben, Polierlacke, Pastele best. auch in kleinen Mengen zu Fabrikpreisen Hermann Kaspe sen., Pirna a. E.

Versicherungsbüro Schlichte Kassenversicherungen ab bei der Holzfürsorge C. A. Schmidt, Holz- u. Eisenwarenhandlung, Pirna, a. E.

Leim- u. Furnierböden fertig, als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Wissen und Können konvuls kommt ab an.

Der junge Tischler Seine Erziehung zu wahrhaftigem und schönem Schaffen

Geht viel und Wichtiges sagt euch

Inhaltsverzeichnis Einmal und fest. Die Bedeutung guter Tischlerarbeit für das Wohl des Staates, Tischler und Etl. Wege zu schönem Schaffen.

Hobelbänke la Qualität, Blut, beste ged. Robt. Eisensp., säm. Größ., 2 m lg., 55 Mk. Carl Kamisch, Pirna, Gartenstr. 4

Schlittenklufen in Esche u. Buche, für Riesengebirgs- u. Davoser Rodel. Beste Qualität. Sehr günstiges Angebot!

Kollegen! Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank, 2 m lang, mit Eisen-spindel, Blatt und Unterstell...

Hobelbänke, 200 cm Blattlänge, 40 cm Breite, 10 cm Stärke, mit deutschen Zangen und Stahlschraub, 4 Bankhakenlöchern in der Hinterzange...

KOLLEGEN! Wendet euch beim Einkauf von Fachliteratur an die Verwaltungen.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2

Elegante Geschenkbande in Ganzleinen!

- Brachvogel: Friedemann Bach . . . 2,50 Mk. Dickens: David Copperfield . . . 2,50 Mk. Dickens: Oliver Twist . . . 2,50 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2

Der beste Putzhobel mit stets kleinem Mantel u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2